

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

MÜLHEIM 2020 Rheinboulevard Mülheim Süd Baubeschluss

Beschlussorgan

Ausschuss für Umwelt und Grün

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	06.09.2012
Stadtentwicklungsausschuss	13.09.2012
Finanzausschuss	12.11.2012
Veedelsbeirat	22.10.2012
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	29.10.2012
Ausschuss für Umwelt und Grün	13.11.2012

Beschluss:

1.

Der Ausschuss für Umwelt und Grün genehmigt den Ausführungsplan für den Rheinboulevard Mülheim-Süd und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Maßnahme zu realisieren.

2.

Der Finanzausschuss beschließt für die Ausbaukosten die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 344.000 Euro sowie die Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 665.100 Euro (für 2013 – 600.000 Euro und für 2014 – 65.100 Euro) im Teilfinanzplan 0902 (Stadtentwicklung) bei Finanzstelle 1502-0902-9-5570 (Mülheim 2020 – Rheinboulevard Mülheim-Süd), Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2012.

Alternative:

Auf die Durchführung der Maßnahme Rheinboulevard Mülheim-Süd wird verzichtet.

- werden die geplanten Grünzüge Mülheim-Süd, Charlier und eine Grünverbindung durch das sich in der Bauleitplanung befindende Projekt „Euroforum“, als Hauptachse parallel zum Rhein miteinander verbunden,
- werden für die Anwohner, zum Beispiel der Stegerwald-Siedlung, attraktive Grünverbindungen, welche das Wohnquartier besser in die Stadt einbinden, geschaffen. Gerade in diesem mit „Grün“ unterversorgten Raum ist der Rheinboulevard als Bindeglied der einzelnen Grünräume wichtig.

3. Maßnahmenbeschreibung

- Teilstück Hafenhahntrasse; südlicher Abschnitt entlang dem Auenweg:

Von Süden aus dem Rheinpark kommend beginnt der Rheinboulevard nach der Zoobrücke direkt neben dem Auenweg auf der ehemaligen Trasse der Hafenhahntrasse Mülheim. Hier wird ein 4 m breiter Asphaltstreifen als Rad- und Fußwegeverbindung dienen. Begleitet wird der Weg durch extensive Wiesenflächen, welche mit ehemaligem Gleisschotter durchsetzt sind. In einigen Jahren wird an dieser Stelle ein Grünzug aus dem angrenzenden Euroforum an den Rheinboulevard anknüpfen. Auch der Grünzug Charlier wird an den Rheinboulevard Mülheim anknüpfen. Der Bereich der Hafenhahntrasse wird durch die bestehende Beleuchtung ausgeleuchtet. Die Entwässerung der Asphaltfläche erfolgt in die angrenzenden Vegetationsflächen

- Teilstück Hafenplatz; mittlerer Abschnitt:

Am Hafenplatz verläuft der Radweg ein kurzes Stück entlang des Auenweges und verschwenkt dann hinter dem Grundstück des Gewerbebetriebes auf das Gelände des ehemaligen Mülheimer Hafens. Ab hier kann der Boulevard bis zum Anschluss an den Boulevard-Nord direkt an der Kaikante geführt werden. Vom Hafenplatz zum Rhein führt eine mit Pflaster befestigte Böschung, die erhalten bleibt. Entwässert wird der Hafenplatz in bestehende Entwässerungseinrichtungen. Die Gebäude und Anlagen des ehemaligen Rückkühlwerks werden abgebrochen und das Gelände entsiegelt. Es entsteht hier eine Rasenfläche mit Baumraster, der Fuß- und Radweg öffnet sich so zum Auenweg.

- Teilstück Hafenpark; nördlicher Abschnitt:

Der Hafenpark liegt zwischen Hafenplatz und dem schon bestehenden Boulevard-Nord. Die neue Wegeverbindung kann hier entlang der Kaikante geführt werden. Aus Sicherheitsgründen wird eine 1,20 m hohe Absturzsicherung auf der Hafenhahntrasse angebracht, die sich von der Gestaltung an der bestehenden Absturzsicherung im Norden orientiert. Im Bereich der ehemaligen Kranbahn, die 80 cm hoch ist, wird die Absturzsicherung auf 40 cm reduziert. Der 4 bzw. 5 m breite Asphaltweg wird seitlich von Natursteingroßpflaster eingefasst, zum Teil kann hier bestehendes Pflaster erhalten bleiben. Neu verlegte Natursteingroßpflaster sind bauseits vorhanden und stammen aus den Flächen rund um die Mülheimer Brücke. Zwischen Hafenplatz und Mülheimer Hafenhahntrasse wird der Weg von extensiven Wiesenflächen begleitet. Im Bereich der Hafenhahntrasse wird eine vielseitig nutzbare Rasenfläche realisiert, mehrere Querwege verbinden den Boulevard mit der Hafenhahntrasse und der Brücke, die Grünfläche öffnet sich hier zur Hafenhahntrasse. Die Anlieger werden diese großzügige Grünfläche als wohnungsnaher Erholungsfläche mit Blick über den Rhein und auf die Kölner Stadtsilhouette nutzen. Die Fläche des WDR-Studiogeländes wird vorerst weiter durch „Die Anrheiner“ genutzt werden. Nach Beendigung dieser Nutzung wird die gesamte Fläche vom WDR als Rasenfläche übergeben. Die versiegelten Flächen werden entweder in die angrenzenden Rasenflächen oder wie im Bestand in den Rhein entwässert.

- Teilstück unter der Zoobrücke:

Entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Grün am 30.06.2011 beplant die Verwaltung auch das Gelände südlich des Rheinboulevards Mülheim Süd in dem Abschnitt unter der Zoobrücke um einen Lösungsvorschlag zu machen, wie eine logische Anbindung an den Rheinpark und an den geplanten Radweg nach Deutz ermöglicht werden kann. Da die Förderfläche des Rheinboulevards Mülheim für diesen Abschnitt nicht erweitert werden kann, plant das Amt für Straßen und Verkehrstechnik in eigener Zuständigkeit.

Nach Fertigstellung der Planung wird diese der Politik gesondert vorgestellt.

4. Rahmenbedingungen für die Realisierung

Die zur Realisierung der Planung erforderlichen Flächen befinden sich weitestgehend im Eigentum der Stadt Köln.

Die Flächen der Stadtwerke Köln GmbH wurden zwischenzeitlich durch die Stadt Köln erworben. Bestehende Verträge wurden von der Stadt Köln übernommen.

- Der Vertrag mit der Filmproduktionsstätte im Norden des Plangebietes soll ab dem 01.01.2013 mit neuen Konditionen verlängert werden. Im Einvernehmen mit dem Betreiber soll eine Regelung gefunden werden, die eine öffentliche Nutzung des Boulevards mit der Filmproduktion an diesem Standort vereinbart. Es soll erreicht werden, dass die Promenade nur an wenigen Drehtagen unmittelbar neben dem Drehort für die Bevölkerung gesperrt wird. Grundsätzliches Einvernehmen zwischen den Parteien besteht. Der Vertrag wird zurzeit vorbereitet. Die Nutzung durch die Filmproduktionsstätte und die temporäre Sperrung des Rheinboulevards sind nicht förderschädlich.
- Der Vertrag mit dem südlich an die Filmproduktionsstätte angrenzenden Gastronomiebetrieb „Sandburg“ wird nicht verlängert. Auf Grund der Lage in unmittelbarer Nachbarschaft von bestehendem und geplante Wohnen an der Hafestraße wird das Gebot der Rücksichtnahme dauerhaft unzulässig eingeschränkt. Die Lärmemission des Betriebes überschreitet heute schon die zulässigen Werte für benachbartes Wohnen. Die für den Betrieb erforderliche Baugenehmigung wurde für die kommende Saison nicht mehr erteilt.

Der Erwerb der Fläche des Rückkühlwerkes von NWR Urban befindet sich in der Umsetzungsphase.

Die Tauschgeschäfte mit den Gewerbetreibenden zur Sicherstellung der ca. 8,0 m breiten Wegeverbindung zwischen dem Bootsbaubetrieb und der Veranstaltungshalle befinden sich ebenfalls in der Umsetzungsphase.

Der im Rahmen des Bebauungsplans Euroforum Nord geplante Kreisverkehr am Auenweg wurde mit der Ausführungsplanung zum Rheinboulevard Mülheim Süd abgestimmt.

5. Realisierung und Finanzierung

Das Zeitfenster zur Umsetzung der Maßnahme innerhalb des EU-Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020 lässt nur einen kurzen Realisierungszeitraum zu. Für eine fristgerechte Umsetzung der Planung ist eine baureife Übergabe bis zum IV Quartal 2012 unbedingt erforderlich.

Das Projekt Rheinboulevard Mülheim muss, wie alle anderen Projekte des Programms MÜLHEIM 2020, bis 30.06.2014 ausgebaut und schlussgerechnet sein.

Für die Teilmaßnahme 3.3.3. Rheinboulevard Mülheim-Süd wurden Gesamtkosten von 2.280.000,00 € vom Fördermittelgeber anerkannt. Die Maßnahme wird zu 80 % vom Land NRW gefördert (incl. EU-Mittel). Die Bewilligung der im Mai 2010 zur Förderung eingereichten Maßnahme liegt vor.

Für die Planung wurden bereits Mittel i. H. v. 130.900 € freigegeben. Die für den Ausbau erforderliche Auszahlungsermächtigung i. H. v. 1.009.100 € sind im Hpl. 2012 inkl. Finanzplanung bis 2015 veranschlagt.

Zum Baubeginn und – aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme – zur sofortigen Auftragserteilung für den gesamten Ausbau wird außer der erforderlichen Zahlungsermächtigung 2012 auch die Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 665.100 € (davon VE 2013 – 600.000 Euro und VE 2014 – 65.100 Euro) benötigt.

Die Herstellung der Grünflächen stellt eine Investition im als Festwert bewerteten Grünvermögen dar. Investitionen im Festwert belasten gleichzeitig im Jahr der Auszahlung die Ergebnisrechnung mit Aufwendungen in gleicher Höhe. Auf die Herstellung der Grünflächen entfallen Kosten in Höhe von 322.974 €, die in 2013 und 2014 kassenwirksam werden. Die hierfür erforderlichen Aufwendungen für den Festwert werden im Haushaltsplan der Jahre 2013 und 2014 im Teilergebnisplan 1301 Öffentli-

ches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen in Teilplanzeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen, bereitgestellt. Demgegenüber stehen Erträge aus Zuschüssen in Höhe von 80 %, die gleichfalls veranschlagt werden.

Die Mittel setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

A. <u>Mittel für Planung und Ausbau</u>	<u>1.140.000,00 €</u>
Mittel für Ausbau	1.009.100,00 €
Planungskosten für die Leistungsphasen 1-3 freigegeben mit Dringlichkeitsentscheidung vom 23.12.2009 (5276/2009)	37.000,00 €
Mittel für Planungsleistungen für die Leistungsphasen 4-9 freigegeben mit Beschluss vom 30.06.2011 (1267/2011)	93.900,00 €
B. <u>Mittel zum Erwerb der Grundstücke und zur Baureifmachung des Geländes</u>	<u>1.140.000,00 €</u>

Die Mittel für den Grunderwerb sind veranschlagt im Teilplan 0108 (Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten) bei Finanzstelle 2301-0108-0-5000 (Grundstücksgeschäfte), FiPo 2301.578.2100.3, (Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden).

Die Mittel für die Baureifmachung des Geländes sind der 2301.572.9900.2, (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen) zugeordnet.

C. <u>veranschlagte Ausgabesumme für die Teilmaßnahme Rheinboulevard Mülheim</u>	<u>2.280.000,00 €</u>
--	-----------------------

Der ermittelte Wert für die erworbenen und zu erwerbenden Flächen beträgt nach jetzigem Ermittlungsstand 3.094.428,36 €. Neben den für den Erwerb bereit gestellten Mitteln in Höhe von 1.140.000,00 € werden weitere 1.954.428,36 € aus den bei Finanzstelle 2301-0108-0-5000 (Grundstücksgeschäfte), FiPo 2301.578.2100.3, Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden veranschlagten Mitteln im Jahr 2012 bereitgestellt.

D. <u>Gesamtkosten der Maßnahme</u>	<u>4.234.428,36 €</u>
-------------------------------------	-----------------------

Die noch ausstehenden Tauschgeschäfte, die Freistellung und sonstige zur Baureifmachung erforderliche Maßnahmen sowie der Ankauf der Fläche von NRW-Urban ("Rückkühlwerk"; das Kaufangebot der NRW.Urban liegt noch nicht vor) konnten nur geschätzt werden.

Intention ist, auch für die höheren Kosten eine Förderung vom Land zu erhalten. Hierzu wurde bereits im letzten Jahr ein Ergänzungsantrag gestellt. In diesem Jahr soll ein erneuter Antrag zu den aktuellen Kosten bei der Bezirksregierung eingereicht werden.

zusätzliche Kosten	1.954.428,36 €
beantragte Nachförderung 80%	1.563.542,69 €
voraussichtliche Eigenmittel der Stadt Köln	390.885,67 €

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.1-3

Anlage 1_Übersichtsplan

Anlage 2_technisch wirtschaftliche Prüfung durch das RPA
Anlage 2.1_technisch wirtschaftliche Prüfung durch das RPA